

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahnenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Tel. 4423 • Druck und Versand Joh. van Riken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 4692 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Londoner Vertrag und deutsche Wirtschaft.

Eine Ablehnung des Londoner Vertrags bedeutet zunächst jedenfalls die Zerstörung all der Hoffnungen, die das deutsche Volk und insbesondere unsere Brüder im besetzten Gebiet hegen. Industrie und Landwirtschaft werden noch mehr als bisher unter der ständig zunehmenden Kreditnot zu leiden haben. Ob bei unserer blutleeren Wirtschaft unsere mühsam bisher gehaltene Währung nicht neuem Verfall entgegengetrieben wird, ist eine bange Frage. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit und der allgemeinen Not in den breiten Massen des Volkes aber ist eine sichere Folge.

Auf den besetzten Gebieten wird der fürchterliche Druck unvermindert weiter laffen, und die Abschürfung der Bevölkerung wird aufrecht erhalten werden. Hunderte gefangene Deutsche, die für ihr Vaterland sich eingesetzt haben, werden weiter in den Gefängnissen schmachten, vielen Tausenden von Ausgewiesenen wird die Rückkehr in die Heimat verweigert bleiben.

Reichsminister Marz i. d. Reichstagsrede v. 23. August.

Gewerkschaftsarbeit im Lichte der Tatsachen.

I.

In dem zurückliegenden Jahrzehnt ist das deutsche Volk durch ein Meer von Not und Leid gegangen. Sein Leben hat sich bis zur höchsten Tragik zugespielt. Die unbeschreibliche Notlage des Volkes hat einen erheblichen Teil der Bevölkerung an den Rand der Verzweiflung getrieben. Und nun kommt, trotz aller Konferenzen, noch hinzu die Ungewißheit über das, was uns noch bevorsteht. Ist es darum eigentlich weiter noch verwunderlich, wenn viele Menschen heute in Deutschland an allem zweifeln?

Das Aller schlimmste aber ist unstreitig, daß viele Arbeitnehmer daran zweifeln, daß die organisierte Selbsthilfe der Arbeiterschaft Besserung schaffen kann. In dem verlorenen Krieg, auch in dem gleichfalls verloren gegangenen Rhein- und Ruhrkampf, in der Geldentwertung, in der Arbeitslosigkeit, in der noch immer anhaltenden Teuerung, in der Steigerung der Mietpreise und vor allem in der völlig ungenügenden Entlohnung, sehen eine Anzahl Arbeitnehmer ein Versagen der gewerkschaftlichen Organisationen.

Welches ist aber die eigentliche, tiefere Ursache unseres deutschen Elendes? Es ist die ungeheure Kriegsschuldbelastung des deutschen Reiches, die unser Volk und Reich an den Rand des Abgrundes gebracht hat. Gewiß, wenn über vier Jahre hindurch mehr wie 14 Millionen Menschen bald nur allein der Zerstörung kultureller Werte gewidmet haben, wie das im Weltkrieg in der Tat geschehen ist, so kann nicht schon nach ganz kurzer Zeit die überaus komplizierte und durch millionenfache Beziehungen miteinander verstrickte Weltwirtschaft wieder in den altgewohnten Geleisen weiter laufen. Eine Störung der Volkswirtschaften aller wirtschaftlich hervorragenden Länder, und damit eine überaus empfindliche Störung in der gesamten Weltwirtschaft mußte der Krieg zur Folge haben. Richtig ist allerdings, daß darum das Elend in der Welt, und vor allem die schreckliche Not in Deutschland nicht diesen noch nie dagewesenen Umfang anzunehmen brauchten. Das war nur einzig und allein deswegen möglich, weil es den maßgeblichen Staatenkern in Europa an einer wahren Friedensgesinnung und an einem aufrichtigen Geist der Völkerverständigung bislang vollständig gemangelt hat. Nur diesem Umstande ist es zum allergrößten Teile zuzuschreiben, daß erstlich an einen Neuaufbau der deutschen Wirtschaft bis jetzt nicht herangegangen werden konnte. Das ist aber auch letzten Endes die tiefste Ursache für die derzeitige überaus schwer drückende Notlage der deutschen Arbeiterschaft. Es ist darum ungerecht, wenn den Organisationen der Arbeiter die Schuld für alles Unglück und Elend in der Welt gegeben wird. Wenn die Macht der Gewerkschaften in den letzten Jahren nicht ausgereicht hat, um auf die Gestaltung politischer Verhältnisse einen heilsamen Einfluß auszuüben, so sind daran nicht zuletzt gerade jene Leute schuld, die, statt in der Gewerkschaftsbewegung praktisch an der Besserung des Loses der Arbeitnehmer mitzuarbeiten, dieser teilnahmslos oder gar direkt feindlich gegenüber gestanden haben.

Weil sehr vielen Arbeitnehmern die mühselige und aufreibende Tätigkeit der Gewerkschaften für die Belange der Arbeiterschaft ein Buch mit sieben Siegeln ist, darum müssen wir immer und immer wieder die Tatsachen sprechen lassen.

Wohin wäre die Arbeiterschaft gekommen, wenn in der fürchterlichen Zeit der Geldentwertung und des wirtschaftlichen Elendes die Gewerkschaften nicht gewesen wären? Kann denn jemand allen Ernstes glauben, die Lohnanpassungen wären ganz von selbst gekommen? Und ebenso all das Sonstige, was an Leistungen und Erfolgen erzielt wurde?

Nur durch die Gewerkschaften war es möglich, mit den Arbeitgebern zu Arbeitsgemeinschaften zu kommen. Die Letzteren brachten aber erst die Anerkennung der Gewerkschaften, den Achtundentag, die Tarifverträge, gemeinsame Organisationen der Arbeitsschritte, Arbeiterausschüsse, Schlichtungsausschüsse, Einigungsämter und die Möglichkeit, über alle einschlägigen Fragen mit den Arbeitgebern zu verhandeln und gegebenenfalls gemeinsam zu handeln. Gewiß, manches hätte noch in den Arbeitsgemeinschaften erreicht werden müssen. Wenn aber nicht mehr erreicht worden ist, so liegt dieses auch daran, daß die linksgerichteten, radikalen Elemente und Verbände infolge ihres Klassenkampfprinzips und infolge ihrer wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Unkenntnis hier nicht mitarbeiteten.

Die Lage der deutschen Arbeiterschaft ist Dank der unermüdbaren Tätigkeit der Gewerkschaften gegen früher ganz gewaltig zu Gunsten der Arbeitnehmer verändert worden. Diese Veränderungen sind tiefgreifend und umfassen alle Gebiete des Arbeiterlebens. Um nur einiges herauszugreifen: Sind nicht die Arbeiterferien ganz neue Errungenschaften der Gewerkschaften, ebenso wie die wöchentlichen Löhnungen? Wurden nicht durch die Gewerkschaften tariflich geregelt das Kündigungs- und die Kündigungsfristen, das Arbeitsnachweiswesen, das Lehrlingswesen und die Schlichtung von Streitigkeiten? (Fortsetzung folgt in der nächsten Nummer.)

Zur Prüfung der Preisverhältnisse im Textilgewerbe.

I.

Der wirtschaftliche Ausschuß des Reichswirtschaftsrates hat nunmehr den Bericht des Unterausschusses über die Verhältnisse im Textilgewerbe geprüft und genehmigt. Dabei wurde zum Ausdruck gebracht, daß die scharfe Kritik, die anlässlich der Veröffentlichung eines kurzen Berichts an der Textil-Enquete geübt worden sei, insofern nicht berechtigt gewesen sei, als dem Reichswirtschaftsrat durch den Auftrag des Reichswirtschaftsministeriums ein beschränktes Ziel gesetzt worden und dieser genötigt gewesen sei, die Untersuchung in verhältnismäßig kurzer Zeit durchzuführen. Die besseren Ergebnisse derartiger Untersuchungen in England seien darauf zurückzuführen, daß dort ein völlig unabhängiger Richter den Vorsitz in dem Ausschuß führe, der mit allen richterlichen Befugnissen, wie beispielsweise dem Recht der Vernehmung usw., ausgestattet sei. Die Untersuchungen seien ferner dadurch erschwert worden, daß einerseits bei Beginn der Erhebungen im Textilgewerbe noch Konjunktur geherrscht habe, während andererseits bei Beendigung derselben die Textilwirtschaft völlig darnieder gelegen habe. Der Reichswirtschaftsminister hat zum Ausdruck gebracht, daß er mit dem Ergebnis der Untersuchungen äußerst zufrieden sei.

Der Wert der Untersuchungen liegt auch vielleicht nicht so sehr in den Berichten, die der Öffentlichkeit übergeben werden können, als vielmehr in den Feststellungen, die sich aus dem Kreuzverhör der Sachverständigen ergeben haben, und deren Bewertung dem Reichswirtschaftsministerium überlassen bleibt. Zweifellos sind im Laufe der Untersuchungen manche undurchsichtigen wirtschaftlichen Zusammenhänge aufgeklärt worden. Das Gesamtergebnis ist dem Reichswirtschaftsminister in einer Denkschrift, die etwa hundert Schriftzeilen umfaßt, übermittelt worden, während zur Veröffentlichung ein Auszug im Umfange von etwa 35 Seiten bestimmt ist, dem wir nachstehend die wichtigsten Ausführungen entnehmen:

Obgleich der Ausschuß bemüht war, der Öffentlichkeit ein klares, vollständiges Bild von den Untersuchungen und ihren Ergebnissen zu geben, mußte er sich jedoch mit Rücksicht auf die ausländischen Wettbewerber gewisse Zurückhaltungen auflegen. Bedauerlicherweise sind aber auch die Feststellungen, die die Öffentlichkeit besonders interessieren, aus dem Bericht nicht ersichtlich. So zeigt sich deutlich, daß die Verteuerung der Textilwaren hauptsächlich durch die Uebersehtigkeit des Handels zu erklären ist, und daß bei den meisten Erzeugnissen der Lohnanteil heute weit geringer ist, als vor dem Kriege. Obwohl die meisten Löhne absolut höher sind als in der Vorkriegszeit, ergibt sich jedoch, daß der Lohnanteil dieser Erzeugnisse sich seit 1913 verringert hat, und zwar in der Färberei von 36,9 auf 27, in der Herrenbekleidung von 18,3 auf 15, Baumwollspinnerei von 63 auf 42,7, in der Hemdenherstellung von 29 auf 19,8 Prozent.

In dem amtlichen Bericht wird über den Zweck der Untersuchung aus dem Schreiben des Reichswirtschaftsministers vom 8. April angeführt, daß die Erörterung über die hohen Preise für Textilzeugnisse den Anstoß zur Veranstaltung der Enquete gegeben hatten. Nicht nur weite Kreise der Bevölkerung hätten Beschwerde über außergewöhnliche Verteuerung ihres täglichen Bedarfs geführt, sondern auch das Bekleidungs- und der Textilhandel behaupten, daß sie infolge der übersehtigen Garn- und Gewebepreise gegenüber dem Auslande nicht mehr wettbewerbsfähig seien. Auch bei Berücksichtigung der steuerlichen Belastung seien die Preise immer noch höher, als vor dem Kriege. Anscheinend werde in die Preise immer noch eine hohe Risikoprämie eingerechnet, die jedoch nach Stabilisierung der Mark nicht mehr gerechtfertigt sei. In diesem Zusammenhang wurde sowohl von Verbrauchern als auch von dem Bekleidungs- und dem Handel die Einführung von Zoll- und Baumwollgeweben gefordert. Der Reichswirtschaftsminister hielt jedoch die völlige Auf-

hebung der Einfuhrverbote aus währungspolitischen Gründen für unmöglich und ordnete deshalb die Enquete an, um die Frage eingehend zu prüfen, ob und aus welchen Gründen die deutschen Textilpreise überseht seien.

Die Aufgaben des Ausschusses wurden dadurch erschwert, daß der Untersuchungszweck Beschränkung der Ausschüsse erforderte, während eine gründliche Untersuchung infolge der umfangreichen und verwickelten wirtschaftlichen Gebilde der Textilindustrie außergewöhnlich zeitraubend sein mußte. Der Ausschuß beschloß daher, die Untersuchung auf nachstehende Artikel und Fachgebiete zu beschränken, und zwar in der Baumwollindustrie auf Futterstoffe, Wolle, Hemdenstoffe und Bettstoffe, in der Wollindustrie auf Herren- und Damenstoffe und Strickgarne, in der Wirkerei auf Strümpfe, Unterzeuge, Handschuhe, in der Leinenindustrie auf Bettstoffe und Handtücher in der Seidenindustrie auf Crepe de Chine, Samt und Nähseide, im Bekleidungs- und Herrenkleider, in der Juteindustrie auf Säcke und in der Hanfindustrie auf Bindfäden und Seile. Zu den Sachverständigen für die einzelnen Gebiete und Artikel traten außerdem noch Sachverständige für den Handel und Bekleidung. Die zahlreichen von den Sachverständigen vorgetragenen Kalkulationen hätten nur mit zeitraubender Gründlichkeit an Ort und Stelle durch Revisoren vorgenommen werden können und wurden daher unterlassen. Trotzdem war es möglich, die Darstellung der Sachverständigen auf Grund der Sachkenntnis einzelner Ausschußmitglieder zu benutzen. (Fortsetzung folgt in der nächsten Nummer.)

Der große Konflikt in der niederländischen Textilindustrie.

In mehreren Ländern verbreiten die Agitatoren der sozialistischen Gewerkschaften das Gerücht, daß in dem Konflikt der niederländischen Textilindustrie die christlichen Gewerkschaften die Rolle des Verräters gespielt hätten usw. Bevor wir auf die Tatsachen eingehen, wie sie in die Erscheinung getreten sind, geben wir hier eine Uebersicht über die Geschichte dieses großen Kampfes, bei dem der Mangel einer geschickten Gewerkschaftstaktik zu einer ersten Niederlage der sozialistischen Organisationen geworden ist.

Am 29. Oktober 1923 verhängten die Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen über einen einzigen Textilbetrieb in Enschede, dem Zentrum der Baumwollindustrie, den Streik. Vier Wochen später Aussperrung in Enschede: 10 000 Arbeiter auf der Straße. Am 24. Dezember 1923: Generalaussperrung: 22 000 Arbeiter auf der Straße. Inzwischen waren zwei Einigungsvorschläge, der erste durch den Leiter der Gewerbeinspektion, der zweite durch acht Bürgermeister gemacht worden. Der erste Vorschlag enthielt einen Lohnabbau von 5 v. H., 100 Ueberstunden im Jahre und 3 Tage Urlaub und sollte sich auf 15 Monate erstrecken. Die Gewerkschaften, einschließlich der sozialistischen, nahmen an, die Arbeitgeber lehnen ab. Der zweite Vorschlag betraf sich mit dem ersten, abgesehen davon, daß die Zahl der Ueberstunden auf 124 erhöht wurde. Die drei Organisationen, einschließlich der sozialistischen, nahmen ihn als Verhandlungsbasis an, die Arbeitgeber lehnen ab. Einige Monate später macht der Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes einen neuen Versuch. Sein Vorschlag lautet: Lohnabbau um 7 1/2 v. H., 49 Arbeitsstunden anstatt 48, 100 Ueberstunden. Die Arbeitgeber nahmen an, die Gewerkschaften lehnen ab. In diesem Augenblick trennen sich die Gewerkschaften. Die katholischen und die christlichen Gewerkschaften weisen den Vorschlag zurück, aber sie erklären sich bereit, den früher angenommenen Vorschlag zu diskutieren. Sie machen den Gegenvorschlag von 5 v. H. und 100 Ueberstunden. Die sozialistische Gewerkschaft indes kommt auf die ehemals gemachten Konzeptionen zurück und formuliert eine neue Gegenforderung. Im Monat April tritt der Schlichtungsausschuß in Kraft. Die Sozialisten erklären, daß Verhandlungen mit den Arbeitgebern unnütz seien, sie stellen sich demzufolge außerhalb der Besprechungen. Zum Schluß nehmen die katholischen und die christlichen Gewerkschaften den Vermittlungsvorschlag vom 30. April an: Lohnminderung um 7 1/2 v. H. mit der Maßgabe, daß wöchentlich eine Zulage von fl. 1,50 vier Monate lang an alle Arbeiter gewährt würde, die verheiratet oder Ernährer einer Familie seien; 130 Ueberstunden im Jahr unter der Voraussetzung, daß wenigstens 1924 6 Wochen und 1925 12 Wochen ohne die Ueberstunden bleiben sollten. Diese Regelung sollte bis zum 1. Januar 1926 gelten. Aussperrung und Streik sind zu gleicher Zeit beendet.

Die sozialistischen Gewerkschaften proklamieren in einer Stadt und zwei Dörfern, wo sie in der Mehrheit sind, den Generalstreik und finden von kommunistischen Gruppen Zulauf. Am 5. Mai treten die christlichen Gewerkschaftler, die ihre Organisation nicht gegründet haben, um den Parolen anderer zu folgen, und die, sofern es sich um diesen Konflikt handelt, ebenso stark sind, wie die Sozialisten, zur Arbeit an. Da es an Polizeischutz fehlt, gelingt es dem sozialistischen Terror, mehrere Tage hindurch die christliche Minderheit in Enschede von der Arbeit fern zu halten. Die sozialistische Gewerkschaft, die in dem ganzen Konflikt durch den Vorherrschen des niederländischen Gewerkschaftsbundes, Herrn Stenhuis, geführt wurde, wollte beweisen, daß man mit ihr rechnen mußte und daß ohne sie die christlichen Gewerkschaften nichts zu sagen hätten. Das endete mit einem vollkommenen Zusammenbruch. Nachdem die Arbeitgeber schon Kündigungsschreiben versandt

*) Sonderabdruck aus den „Mitteilungen“ des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften, Nr. 7/8, Juli-August 1924.

hatten, brach man den Streik ab, ohne das Geringste erreicht zu haben. Die sozialistische Gewerkschaft hatte sich vorgenommen, 12.000 Mitglieder zu gewinnen, die christlichen Gewerkschaften hinwegzujagen und die syndikalistischen und kommunistischen Gruppen in sich aufzunehmen.

Statt dieses großen Sieges eine Katastrophe! Trotzdem die sozialistische Organisation der Nichtorganisierten während des Mai-Juni Streiks Unterstützung zahlte, trotz des Terrors, der gegen die christlichen Gewerkschaften verübt wurde, trotz der Energie, mit der der sozialistische Bund den Kampf geführt hat, der in Wirklichkeit ein Kampf der Organisationen der verschiedenen Richtungen war, sind die Herren gescheitert. Ohne besondere Verprechungen hat die katholische Gewerkschaft fast 1000 Mitglieder gewonnen. Die katholischen und die christlichen Gewerkschaften haben ihr Selbstbestimmungsrecht voll behauptet. Sie hatten begriffen, daß nach einem Kampf von 6 Monaten der Zeitpunkt zu Verhandlungen kommen mußte. Es war das erste Mal, daß in der Textilindustrie vom Twente ein Streik mit greifbaren Resultaten gekrönt wurde, mit Konzessionen von Arbeitgeberseite. Die christlichen Gewerkschaften haben gelaubt, es sei mit einer guten Gewerkschaftstaktik nicht zu vereinbaren, einen Kampf gegen eine Gruppe steinreicher Unternehmer aufrecht zu erhalten, wenn keine Aussicht auf neue Zugeständnisse vorhanden sei.

Am 21. Juni hat Herr Stenhuis, der Präsident des sozialistischen Gewerkschaftsbundes, die katholischen und christlichen Gewerkschaften zu einer Besprechung zwecks Zusammenarbeit über Fragen des Arbeitsgesetzes eingeladen. Angefichts der Reihe von Beleidigungen, die der gleiche Vorsitzende gegen unsere Organisationen und ihre Leiter, die er als „abergläubische Schurken“, als „ängstliche und feige Seelen“, als „Hausknechtsnaturen“ bezeichnet hatte, gegen die infolge ihrer „Untermürigkeit und ihres Verrates“, „ihrer Doppeltgängigkeit und ihrer Unaufrichtigkeit“, „Mißtrauen eine erste Pflicht ist“, haben die Büros der katholischen und der christlichen Gewerkschaften es für notwendig gehalten, auf diese Zusammenarbeit in der gegenwärtigen Frage zu verzichten.

Ein Skandal in der Geschäftsaufsicht der „Textilindustrie-A. G.“ (Tiag) in Barmen.

In der Nr. 34 unseres Verbandsorgans veröffentlichten wir unter der Rubrik: „Aus der Textilindustrie“, einen Bericht der „Köln. Volksztg.“ über den Verlauf der Hauptversammlung der „Textilindustrie-A. G.“ (Tiag) in Barmen. Was uns an diesem Bericht besonders interessierte, war, daß in der Versammlung ein Direktor dem anderen Unfähigkeit vorgeworfen hatte und daß das Unternehmen durch private Ausgaben der Direktoren alljährlich belastet worden war. Daran anknüpfend bemerkten wir kurz, daß sich die Arbeiterchaft diesen Vorfall gut merken müsse und nötigenfalls darauf hinzuwirken habe, wenn bei der Erhebung einer Forderung hinsichtlich der Aufbesserung der Löhne die Vertretung der Firma die Lohnerhöhung mit der Begründung ablehne, daß dadurch das Unternehmen allzu stark belastet würde. Die Ausgaben für Löhne bilden nur eine im Verhältnis zu anderen Ausgaben unwesentliche Belastung der Unternehmungen, bezw. die Löhne sind es nicht, die erheblich zur Verteuerung der Textilherzeugung beitragen. Das ist noch neuerdings durch die vom Reichswirtschaftsrat eingesetzte Kommission zur Prüfung der Preisverhältnisse in der Textilherzeugung festgestellt worden. Es sind andere Faktoren, die die Unternehmungen erheblich belasten. In den meisten Fällen sind es die unverhältnismäßig hohen Gewinne der Unternehmer, die ein Unternehmen in Gefahr bringen können. Vorgänge der eingangs erwähnten Art sollen ja auch nicht gerade selten sein. Sie haben aber vor allem der „Tiag“ in Barmen in der letzten Zeit zu einer allerdings traurigen Berühmtheit verholfen.

Unter der obigen Überschrift veröffentlicht die „Textil-Zeitung“ in der Nr. 89 vom 19. & 24 eine ihr zugegangene Zuschrift, die sich etwas näher mit der über die „Tiag“ verhängten Geschäftsaufsicht befaßt. Es dürfte für alle Leser unserer Zeitung von großem Interesse sein, diese Einwendung in ihrem vollen Wortlaut kennen zu lernen. Hier ist sie:

„In welchen Umständen eine übertriebene Erregung führen kann, zeigt sich bei dem Gezeß über die Verhängung der Geschäftsaufsicht. Dieses Gezeß ist feinerzeit gemacht worden, um an und für sich jolide Firmen während des Krieges vor dem Zusammenbruch zu schützen, und die Aufsicht wurde damals entweder erzwungen oder gegen eine geringe Vergütung geführt. Das ist bei der vor etwa einem halben Jahre erfolgten plötzlichen Veränderung des Gezeßes anders geworden, und jetzt werden Vergütungen festgesetzt, für deren Höhe einem Kaufmann jedes Verständnis fehlt. In unserem Falle handelt es sich um die Firma Textil-Industrie Akt.-Ges. Barmen mit der angeschlossenen Firma Niedick u. Co., A. G., Lobberich, Elz Barmen. Ueber diese Firma wurde schonmalig vor reichlich drei Monaten die Geschäftsaufsicht verhängt und vom Amtsgericht Barmen Herr Dr. Spiker als Aufsichtsperson bestellt. Herr Dr. Spiker hielt es für erforderlich, wegen der vorzunehmenden juristischen Fragen noch einen zweiten Herrn, den Rechtsanwalt Dr. Bernards, hinzuzuziehen, dessen Befähigung das Amtsgericht verweigerte. Später wurde noch ein Gläubigerbeirat ernannt. So es erforderlich war, eine zweite Aufsichtsperson mit den gleichen Befähigungen zu bestellen, dürfte zweifelhaft sein. Nach unserer Ansicht könnte ein tüchtiger Kaufmann die Sachverhalte allein ebenso gut und ebenso erfolgreich durchleuchten. Nun ist vom Amtsgericht Barmen die Vergütung für die

beiden Herren in der Aufsichtssache Tiag auf je 40.000 Mark und in der Aufsichtssache Niedick u. Co. auf je 23.000 M. festgesetzt worden, so daß also für diese beiden Aufsichtspersonen 126.000 M. aufgebracht werden müssen. Die Aufsichtspersonen verlangen auch noch, daß diese Summe als bevorrechtigte Forderung anerkannt werden soll. Sollte diesem Verlangen nachgegeben werden, so ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß der zwischen der Tiag und ihren Gläubigern abgeschlossene Vertrag hinfällig wird, weil der für die Bezahlung festgesetzte Termin nicht eingehalten werden kann. Der Zweck der Geschäftsaufsicht würde dadurch vollständig vereitelt.

Dabei ist zu bemerken, daß die Tätigkeit des Herrn Dr. Spiker in der Sache Niedick u. Co. sich auf einen einzigen Besuch in Lobberich und fünf bis sechs Konferenzen mit dem Geschäftsaufsichtsperson in Düsseldorf beschränkte, während die andere Geschäftsaufsichtsperson überhaupt weder in Lobberich noch in Düsseldorf gewesen ist, und für diese Tätigkeit werden jedem Mitglied 23.000 M. zugebilligt.

Die Aufsicht hat zehn Wochen gedauert, und während dieser Zeit haben die beiden Aufsichtspersonen durchschnittlich vielleicht vier Stunden täglich im Interesse der Firmen gearbeitet, denn beide Herren haben nicht etwa ihre Geschäfte aufgegeben, sondern die Geschäftsaufsicht im Nebenamt geführt. Wir kennen die Gehälter der höheren Justizbeamten nicht, glauben aber nicht, daß sie über 6000 M. jährlich hinausgehen. Ein Amtsrichter oder Landrichter würde also, wenn er das Höchstgehalt bezöge, über zehn Jahre täglich acht Stunden arbeiten müssen, um die Summe zu verdienen, die den Aufsichtspersonen der Tiag für eine tägliche Arbeit von vier Stunden während zehn Wochen zugebilligt worden ist. Oder, um es mit anderen Worten auszudrücken, die Tätigkeit der Aufsichtspersonen der Tiag wird vom Amtsgericht Barmen hundertmal so hoch bewertet wie diejenige anderer Personen mit gleicher juristischer Vorbildung.

Natürlich ist gegen die Höhe der Vergütung Berufung eingelegt worden, aber, und das ist der Zweck dieser Zeilen, es dürfte sich in Zukunft empfehlen, bei der Beauftragung einer Geschäftsaufsicht vorher ein Vokommen über die Höhe der Vergütung mit der Aufsichtsperson zu treffen.

Soweit die Einwendung: Ist es nicht etwas naiv von dem Verfasser, anzunehmen, daß nur einem Kaufmann das Verständnis für die vom Gericht festgesetzte und ungewöhnlich hohe Vergütung für die Geschäftsaufsicht fehle? Wahrscheinlich, das kann man doch unbegreiflich finden, auch wenn man nicht gerade Kaufmann ist. Was wir aber außerdem nicht verstehen können, ist, daß der Einkäufer die den Aufsichtspersonen durch das Gericht zuerkannten Bezüge in Vergleich stellt mit den Gehältern der höheren Justizbeamten, statt, was doch ebenso nahe liegt, sie einmal zu vergleichen mit den Löhnen der Arbeiter bei der „Tiag“. Ueberhaupt reizt der Gerichtsbeschuß zu einigen Vergleichen. So insbesondere zu folgenden:

Die beiden Unternehmungen „Tiag“ und Niedick u. Co. haben in der letzten Zeit die Produktion erheblich einschränken müssen. Mit 126.000 M. könnten rund 1000 Arbeiter mehrere Monate hindurch voll beschäftigt werden. Oder: Wenn 126.000 M. auf die in den beiden Unternehmungen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen umgelegt würden, könnten für eine geraume Zeit hindurch die Löhne ganz fühlbar aufgebessert werden. Oder: Wenn die Erzeugnisse der Unternehmungen infolge der mangelnden Kaufkraft großer Bevölkerungskreise keinen oder nur ungenügenden Absatz finden, so könnten sie mit dem Betrage von 126.000 Mark ganz wesentlich verbilligt werden.

Vielleicht werden die Leser unserer Textilarbeiter-Zeitung noch weitere Vergleiche anstellen können. Wie weit der Beschluß des Gerichtes über das Ziel hinauschießt, wird vor allem jedem Leser dann klar werden, wenn er daran denkt, daß hier den Aufsichtspersonen für eine tägliche Arbeitszeit von vier Stunden während 10 Wochen zusammen 126.000 M. zugebilligt werden, auf der anderen Seite hingegen mancher Textilarbeiter sich ein ganzes Jahr hindurch schwer abrackern muß, wenn er mit seinem Verdienst auch nur eben knapp an den hundertsten Teil des hier in Frage kommenden Betrages herankommen will. Der Vorgang zeigt mit aller Klarheit, wie notwendig es ist, daß die Vertreter der Arbeiter im Aufsichtsrat der Aktiengesellschaften diesen Dingen die größte Aufmerksamkeit schenken. Unsere Arbeiter- und Betriebsräte müssen die ihnen durch die Gewerkschaften gebotenen Bildungsgelegenheiten nach besten Kräften benutzen.

Aus dem Bericht der süddeutschen Textilberufsgenossenschaft.

Das Berichtsjahr hatte die stärkste Belastungsprobe auszuhalten, die an die Berufsgenossenschaften seit Bestehen festgestellt wurde. Nach der großen Krise, die die Sozialversicherung durchzumachen hatte, konnte festgestellt werden, daß die Unfallversicherung sich verhältnismäßig noch am besten bewährt hatte und sich jetzt wieder den neuen Verhältnissen so gut als möglich angepaßt habe, wie auch die Belastung der Mitglieder im allgemeinen nicht über den Friedensstand hinausgehe, zum Teil sogar unter demselben bleibe. Die Zahl der Betriebe beträgt 648 gegenüber 627 i. S. Die Zahl der im Jahre 1923 beschäftigten Arbeiter läßt sich durch die neue Lohnnachweisungsart nicht mehr genau ermitteln. 1910 waren es rund 51.000 Arbeiter. Diese Zahl dürfte sich jedoch durch die in der Zwischenzeit zugewommene Betriebszahl verhältnismäßig erhöht haben. Hierzu dürften noch etwa 2000 freiwillig versicherte Personen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) kommen. In Anbetracht der Geldentwertung in 1923 wäre es unumgänglich, bezüglich der Gehälter und Löhne einen Vergleich mit den früheren Jahren anzustellen. Unfälle wurden angemeldet 288 (446), und erstmals entgingt 40 (50). Entschädigungen wurden bezahlt in 337 (571) Fällen, und zwar in neu angefallenen und noch laufenden. Seit Bestehen der Berufsgenossenschaft (1. Okt. 1885) sind bei der Sektion 3 12.170 Unfälle zur Anzeige gekommen und 225 ersatzpflichtig geworden. Im Berichtsjahr ist auch wieder die Hälfte der entschädigungspflichtigen Fälle an Motoren, Transmissionsen und Arbeitsmaschinen entstanden und zum großen Teil auf Handeln wider bestehende Vorschriften, sowie Unvorsichtigkeit und Unachtsamkeit der Arbeiter zurückzuführen, weshalb auch in 3 (10) Fällen die Bezahlung der Versicherten verweigert wurde. Befehde wurden erlassen 208 (202), sowie 198 (237) über Rentenentzugsanlagen. Nach den in 21 (43) Fällen anhängig gemachten Einsprüchen wurden in 18 (29) Fällen wegen Rentenbefreiung um ebenbürtige Entschädigung erlassen. Der Einspruch an die Versicherungsämter ist zur Vereinfachung am 31. Oktober 1923 vereinfacht und sind somit Versicherten

direkt beim Oberversicherungsamt zu erheben. Bei letzteren Vorkern schwebten im Berichtsjahr 16 (17) Berufungen, wovon 9 Fälle zugunsten der Sektion 3, 2 zugunsten der Versicherten erledigt und 5 Fälle als unerledigt ins nächste Jahr übernommen wurden. Es machen sich jedoch Bestrebungen zur Wiedereinführung der Versicherungsämter geltend.

Die Jahresrechnung weist an Verwaltungskosten rund 1449 Billionen Mark auf.

Die deutsche Volksbank und der wertbeständige Sparverkehr.

Unsere Deutsche Volksbank A. G. in Essen, die nunmehr schon einige Jahre in der Entwicklung erfolgreich zurückgelegt hat, ist heute bereits in die Reihe der Großbanken eingetreten. Jedenfalls hat sie nachgewiesenermaßen im wesentlichen Industriegebiet von allen Banken den größten Umsatz. Sie verkehrt sowohl mit der Großindustrie, wie mit dem handwerklichen Mittelstand, als auch mit dem Handel. An einer Reihe von bedeutenden Unternehmungen ist sie zum Teil sogar ausschlaggebend beteiligt. Unsere Bank ist übrigens die einzige, die die Beträge ihrer Einleger und Sparer voll aufgewertet hat. Der Zweck der Bank kann und soll nur der sein, der auf dem Essener Kongress im Jahre 1920 verhandelt wurde, neben der Einsicht in die Wirtschaft und der Verantwortung gegenüber der Wirtschaft auch mit der christlich-nationalen Arbeitnehmerchaft zu Einfluss auf die Wirtschaft und zu entsprechender Anteilnahme an der Wirtschaft zu kommen. Der Weg hierzu ist uns gemessen. Wir müssen die kleinen, ja sogar die kleinsten Sparbeträge und Notgroschen unserer Mitglieder unserem eigenen Bankinstitut als die Sparkasse, die ihnen gehört, reiflos zuführen. Wir wissen, daß bedauerlicherweise weiteste Kreise unserer Mitgliedchaften durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder unzureichende Entlohnung wirtschaftlich außerordentlich geschwächt sind. Nichtsdestoweniger müssen wir doch wahrheitsgemäß konstatieren, daß trotz der kargen Einnahmen der deutschen Arbeitnehmer die Einlagen in den Sparkassen und sonstigen Finanzinstituten wieder erheblich ansteigen. Der Trieb, sich eines Notgroschen für alle Fälle aufzusparen, ist auch in schweren Zeiten außerordentlich stark. Wir müssen diesen gefunden Trieb in unseren Reihen dahin lenken, daß alle Spargroschen unserer eigenen Deutschen Volksbank A. G. in Essen a. d. Ruhr zugeleitet werden. Es darf nicht wieder dahin kommen, daß die Spargelder der christlich-nationalen Arbeitnehmer durch Sparkassen und kapitalistische Banken gegen sie im wirtschaftlichen oder sozialen Kampf verwannt werden. Für uns muß die Parole lauten: vom Arbeitsmarkt über den Warenmarkt zum Kapitalmarkt.

Unser Einfluss in den wirtschaftlichen Sachverständigenkreisen, sowie in den politischen Parlamenten und in den kommunalen Körperschaften allein genügt nicht. Die christlich-nationale Arbeitnehmerchaft muß sich praktisch von unten herauf durch das eigene Bankinstitut, das sich immer verbreitern und schließlich mit einem Netz von Filialen über ganz Deutschland erstrecken soll, starken Einfluss auf die Wirtschaft erobern. Dabei brauchen die christlich-nationalen Gewerkschaftler keineswegs Opfer zu bringen. Ganz im Gegenteil. Die Deutsche Volksbank A. G. verzinst die Spargelder in der Regel höher als die Sparkassen und die übrigen Banken. Zur Zeit beträgt der Zinssatz bei täglichem Geld 14 Proz., bei monatlicher Kündigung 16 Proz. und bei vierteljährlicher Kündigung 18 Proz. pro Jahr. Sie hat die wertbeständigen Goldmarkspargeldkonten neu eingeführt. Dadurch werden alle Einlagen vor jeder eventuellen Markentwertung geschützt. Es kommt bei unserer Bank nicht lediglich die von anderer Seite garantierte sogenannte Wertbeständigkeit, die sich auf die amtlichen Berliner Dollarkurse stützt, in Betracht, sondern eine wirklich durch hypothekarische Feingoldbeiträge auf erstklassige Objekte und durch eine ausreichende Devisendecke gründlich gesicherte Wertbeständigkeit. Die Wertbeständigkeitsberechnung erfolgt auf wirklicher amerikanischer Dollarkursbasis.

Für Durchführung dieser wertbeständigen Sparmöglichkeiten für alle uns nahestehenden Kreise darf wohl an die tatkräftige und verständnisvolle Unterstützung durch die Kartell- und Ortsgruppenverbände und durch die Vertrauensleute und Gewerkschaftsbeamten appelliert werden. Zunächst gilt es, in den einzelnen Bezirken Umschau zu halten nach einer tüchtigen, vertrauenswürdigen Persönlichkeit, die etwas zu verlieren hat, und der man die einzusparenden Sparbeträge unserer Kollegen und befreundeter Kreise zur alsbaldigen Ausführung an unsere Deutsche Volksbank anvertrauen kann. Ferner wird darauf hinzuwirken sein, den Sparbetrieb, der in manchen Vereinen, denen unsere Mitglieder nahestehen, bereits eingeführt ist, als Sammel-sparbetrieb unserer Bank anzuschließen. Woerorts sparen die Kollegenkreise sich für den Kartoffelkauf und für das Heizmaterial für den Winter monatelang Mark für Mark auf, um vor dem Abgang in der kalten Jahreszeit bewahrt zu sein. Auch diese Spargroschen für bestimmte Zwecke können durch Anlage von Einzelkonten bei der Deutschen Volksbank verwahrt und bis zum Ubruf gut verzinst werden. Dadurch wird die Kaufkraft der für periodisch wiederkehrende householdliche Notwendigkeiten sparenden Familien wesentlich erhöht.

Der praktische Geschäftsverkehr zwischen dem Einzelsparer oder dem örtlichen Einnehmer bzw. im vereinsmäßigen Sammel-sparbetrieb wird sich so einfach wie überhaupt nur möglich vollziehen. Jedes umständliche oder unübersichtliche Verfahren ist von vornherein ausgeschaltet. Die Deutsche Volksbank A. G. in Essen-Ruhr ist bereit, den Kartellen, Ortsgruppen und Vereinsvorständen, sowie den Einzelsparern, die nunmehr mit dem Sparbetrieb beginnen wollen, auf Wunsch hin alsbald das notwendige Material zuzustellen.

Allgemeine Rundschau.

Rententafeln für Kriegsentmer.
Wie uns von der Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterliebener Berlin NW 18, Gr. Frankfurterstr. 53, mitgeteilt wird, sind nunmehr vom Reichsarbeitsministerium Berlin NW 40, für Kriegsentmer neue Rententafeln herausgegeben worden. Aus diesen Tafeln kann jeder Kriegsbeschädigte und jeder Kriegshinterliebener den monatlichen Rentenbeitrag errechnen. Der Kriegsentmer hat also eine ständige Kontrolle über die von der Post zu zahlenden Rentenbeträge. In Zweifelsfällen erteilen auch die Ortsgruppen des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Krieger-

hinterbliebener kostlose Auskunft. Die Rententafeln sind gegen Vereinfachung von 25 Pfennig von der Druckerei des Reichsarbeitsministeriums, Berlin NW 40, zu beziehen.

Auszahlung der Rentenerhöhung für Kriegrentner.

Von der Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, Berlin NW 18, Gr. Frankfurterstr. 53, erfahren wir, daß die kürzlich im Reichstage beschlossenen Rentenerhöhungen aus technischen Gründen noch nicht zum 1. August d. J. zur Auszahlung gelangen konnten. Das Reichsarbeitsministerium hat Anweisung erteilt, daß die höheren Rententräge gemeinsam mit der Septemberrente ausbezahlt werden. Ein Grund zur Beunruhigung liegt darum nicht vor.

Eine evangelisch-soziale Führertagung für die christlichen Gewerkschaften!

In der weltbekannten Bodelschwingschen Anstalt Bethel bei Bielefeld trat am 9. August eine vom Kirchlich-sozialen Bund, der Vereinigung evangelischer Arbeiter- und Gewerkschaftsführer, den evangelischen Arbeitervereinen und anderen evangelisch-sozialen Organisationen einberufene Führertagung zusammen. Ueber die sozialen Aufgaben des evangelischen Volkes sprach der bekannte evang.-soziale Pfarrer M u m m. Kollege D u b e n (Duisburg) behandelte die evangelische Arbeiterbewegung. Da wirtschaftliche Interessen nicht nach konfessionellen Gesichtspunkten vertreten werden könnten, umfassen die christlichen Gewerkschaften evangelische und katholische Arbeiter. Einseitig konfessionelle Gewerkschaften würden keine Bestandfähigkeit haben. Die Interkonfessionalität der christlichen Gewerkschaften ist ihr stärkstes Fundament. Leider haben sich die evangelischen Arbeiter vielfach von den christlichen Gewerkschaften fernhalten lassen. Den evangelischen Flügel in den christlichen Gewerkschaften kann man nur auf etwa 85 Prozent beziffern. Die Ursache liegt zum Teil darin, daß die evangelische Kirche in der Vergangenheit Zurückhaltung gegenüber sozialen Fragen geübt hat. Das ist durch die erfreuliche Stellungnahme des Deutschen evangelischen Kirchenrates anders geworden. Die am 17. Juli 1924 in Bethel erlassene soziale Rundgebung besagt: Die Freiheit zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß darf nicht unterbunden werden. Die Ausführungen wurden in folgender Entschliessung zusammengefaßt:

Die äußerst zahlreich von Angehörigen verschiedenster Volksschichten besuchte evangelische Führertagung in Bethel sieht zur Verwirklichung der sozialen Botschaft des Deutsch-evangelischen Kirchentages die Stärkung der evangelischen Arbeitervereine und der christlich-nationalen Gewerkschaften als eine Notwendigkeit an. Sie fordert daher alle evangelischen Arbeitnehmer auf, sich zur ihrer kulturellen und religiösen Interessen den evangelischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen und zur Geltendmachung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Belange den interkonfessionellen christlich-nationalen Gewerkschaften anzuschließen. Nur durch positive Mitarbeit in den evangelischen Arbeitervereinen und christlich-nationalen Gewerkschaften kann sich die evangelische Arbeitnehmerkraft allenthalben die ihr gebührende Berücksichtigung verschaffen. Vor der Gründung konfessioneller Gewerkschaften warnt die evangelische Führertagung aus Gründen des Arbeiter- und Staatsinteresses eindringlich.

Diese bedeutende Rundgebung wird insbesondere für unsere evangelischen Mitglieder ein Ansporn sein, für unsere Bewegung mit neuer Begeisterung zu arbeiten.

Aus der Textilindustrie.

Hohe Schätzung der amerikanischen Baumwollenernte.

Der voraussichtliche Ernteertrag wird mit 12 144 000 Ballen gegen 11 412 000 Ballen im Vorjahre und 11 065 000 Ballen im Jahre 1922 angegeben. Der Durchschnittsstand betrug am 25. Juni 71,2% eines normalen Jahres gegen 65,6% am 25. Mai des Jahres, 69,9% am 25. Juni des Vorjahres und 74,8% am 25. Juni im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Die bestellte Anbaufläche hat einen Umfang von ungefähr 40 403 000 Acres, das entspricht einer Zunahme von 1 702 000 Acres oder 4,4% gegenüber der revidierten Schätzung der bestellten Anbaufläche vor einem Jahre. Die Ziffer, die für die Gesamtanbaufläche seitens der Regierung bekanntgegeben wurde, ist die größte in der Geschichte des amerikanischen Baumwollbaus. Sie übersteigt erheblich die privaten Schätzungen, die zwischen 38 500 000 und 39 100 000 Acres schwankten. Auch die Durchschnittsstand- und Ernteschätzungen überragen wesentlich die Schätzungen der privaten Sachverständigen. Der Durchschnittsstand dieser privaten Schätzungen belief sich auf 68,2%, während das Regierungsbureau 71,2% angab. Der Ernteertrag wurde von privater Seite mit 11 200 000 bis 11 700 000 Ballen, also im Durchschnitt mit 11 500 000 Ballen angegeben. Die Regierungsziffer stellte sich auf 12 144 000 Ballen.

Aus unserer Bewegung.

Warnung vor Gewerkschaftszersplitterern.

Unverantwortliche Elemente (meistens sind es Arbeiter) gehen hin und unternehmen Zersplitterungsversuche innerhalb der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Ganz besonders hat man es auf die christlichen Gewerkschaften abgesehen. Diese Bestrebungen haben teils konfessionelle, teils politische Ursachen.

In Hof i. B. hat sich z. B. eine sog. evangelische Gewerkschaftsbewegung gebildet. Die Drahtzieher dieser Bewegung gehen mit geradezu raffiniertem Geschick vor. Sie suchen ein oder zwei Arbeiter aus der Methodisten-Gemeinde oder den landeskirchlichen Gemeinschaften und empfehlen die Schweizer Bestrebungen, die in Bethel ihren Stützpunkt haben und darauf hinausgehen, die christliche Gewerkschafts- und Arbeitervereinsbewegung in konfessionelle Richtungen zu spalten.

In Kaimbach i. B. werden derartige Gründungen nach politischen Gesichtspunkten vollzogen. Die dortigen Führer der „deutschnationalen“ haben gleich zwei Arbeiterverbände ins Leben gerufen und zwar einen für die gemäßigten und einen anderen für die radikalen Arbeiter. Für die gemäßigten empfiehlt man den „Nationalverband deutscher Berufsverbände“, Richtung Geisler, und für die Radikalen die „Nationale Kampf-Gewerkschaft, Richtung Fahrtenhorst-Berlin“.

Alle diese Zersplitterungsbestrebungen bilden für die gesamte deutsche Arbeiterkraft eine große Gefahr. Es werden damit weder die religiösen, noch die politischen Belange der Arbeiterkraft gemehrt. Bei richtiger Beurteilung drängt sich die Annahme auf, daß hinter allen diesen Gründungen die Arbeitgeber stehen, um in nächsten

Jahre ihren Machtstandpunkt den Arbeitern noch mehr fühlen zu lassen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß alle diese Bestrebungen darauf hinauslaufen, der Arbeiterschaft im nächsten Jahre eine noch viel längere Arbeitszeit aufzuzwingen. Eine zersplitterte Arbeiterschaft könnte solchen Versuchen und Unternehmungen keinen Widerstand entgegensetzen.

Für uns ergibt sich daraus folgendes: Jeder, der diese Bestrebungen unterstützt, vergeht sich an seinen Berufskollegen und wird an der Arbeiterfrage zum Verräter. Es ist deshalb notwendig, überall da, wo diese Arbeiterzersplitterer an unsere Mitglieder herantreten, diese auf das Entschiedenste abzuweisen. Dem zuständigen Beamten und der Zentralgeschäftsstelle sind sofort von evtl. Wahrnehmungen die nötigen Mitteilungen zu machen.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Folgen sozialistischer Aufklärungsarbeit.

Wie die Leser und Lesertinnen dieser Zeitung aus den Darlegungen von Fr. Woiwasky in Nr. 28 der „Textilarbeiterzeitung“ bereits erfahren haben werden, hat unser badisches Ländle die Ehre gehabt, unter dem Protektorat sozialistischer Gewerkschaftsführer sozialistische Frauenaufklärungsarbeit zugänglich gemacht zu erhalten. Wenn der Arbeiterstand wieder gefunden will, so muß er die Familie „abbauen“! Das sollte wohl in all den Versammlungen zum Ausdruck gebracht werden. Deshalb hat man auch die Wege zum Abbau gemiesen und Handlungen zur Verhütung von Frauenunterleibskrankheiten vordemonstriert. Es soll nicht geleugnet werden, daß auch dankbare Zuhörer sich einfanden, die die gemachten Ausführungen sehr zu Herzen nahmen. Sie erbarmten sich zum Teil der Rednerin und kauften ihr von den offerierten Apparaten ab, damit auch das Geschäft nicht zu kurz komme und sich die Vorträge auch wirklich lohnen würden. Dahelmin wird das Gehörte in das Praktische umgesetzt, und es scheint alles gut zu gehen. Doch die Hüter des Gesetzes walteten ihres Amtes, und dieses und jenes, sei es Mädchen oder Frau, wandert in No. Sicher, um einer gerichtlichen Aburteilung entgegenzusehen. Mit einem Male fällt die Hand von den getriebenen Augen, und man wird sich bewußt, wohin sozialistische Aufklärungsarbeit führt. Mit Erschrecken kann man bei uns in Baden gerade das Zunehmen solcher kriminellen Fälle beobachten. Ob ein Volk oder auch ein Stand unter solchen Voraussetzungen wieder gefunden kann, möchten wir aber stark bezweifeln.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten.

Wie steht es mit der Tarifbewegung der Textilarbeiterchaft im rechtsrheinischen Bezirk?

Seit Anfang dieses Jahres ist unter der Textilarbeiterchaft des rechtsrheinischen Bezirks eine große Laune in ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit eingetreten. Besonders in den ersten Monaten dieses Jahres wurde vielfach eine Austrittsbewegung in Szene gesetzt mit dem Schlagwort: „Die Gewerkschaften haben verrotten, die Führer haben uns verraten.“ Mit dieser Begründung traten viele aus den Verbänden aus. Daß diese Lockerung der Organisationen den Arbeitgebern nicht verborgen blieb, ist ganz selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich war es für jeden denkenden Arbeiter, daß die Unternehmer dieses Verhalten der Arbeiter benutzen würden, um bei einem Neuabschluss des Tarifvertrages eine Reihe von Verschlechterungen in denselben hineinzubringen. Mit Ablauf des Tarifvertrages am 1. August 1924 konnte eine Einigung über einen neuen Manteltarif und Lohnabkommen nicht herbeigeführt werden. Am Dienstag, den 19. August 1924, wurde in einem vereinbarten Schiedsgericht unter dem Vorsitzenden des staatlichen Schlichtungsausschusses Herrn Beigeordneten Dr. Bragard in Barmen ein Schiedsspruch gefällt. In diesen Verhandlungen brachten die Arbeitgeber nun ein reichliches Souquet ihrer Wünsche mit, die in der schönsten Weise einer nach dem anderen dargelegt wurden. Wer den Glauben hatte, daß wahre Volksgemeinschaftsgeanken die Unternehmer besitzeln, d. h. daß ihnen etwas an der Lebensmöglichkeit der Arbeiterkraft gelegen wäre, der wurde eines besseren belehrt. Für die Regelung

des Lohnes wurde folgendes von den Arbeitgebern gefordert:

„Der bisherige durch Schiedsspruch am 1. April 1924 festgelegte Lohn ist um 15% zu kürzen.“

Die Ortsklassenabzüge betragen in Zukunft: Ortsklasse B 5%, C 7 1/2%, D 10%.

Für Minderleistungsfähige wird der Lohn im Wege freier Vereinbarung festgelegt.

Die Akkordstücklohnsätze werden nicht mehr wie bisher nach dem Lohnsatz der an dem Arbeitsgang beschäftigten höchsten Altersstufe, sondern für jede Altersstufe festgelegt. Bezahlt wird nur die tatsächlich gearbeitete Zeit.

Ferien werden nur an jene gewährt und bezahlt, die am Stichtage (15. Mai) sechs Monate im Betriebe beschäftigt sind. Wird vor Wochen vor Ferienbeginn verkürzt gearbeitet, so wird auch für die Ferienzeit nur die Zeit bezahlt, die in den letzten vier Wochen vor Beginn der Ferien im Durchschnitt ist gearbeitet worden.

Uebersteht man das Ganze, so kann man von einem sozialen Verständnis und Entgegenkommen seitens der Arbeitgeber in der heutigen, für den Arbeiterstand so schweren Zeit wahrhaftig nicht sprechen. Es würde die Durchführung dieser Forderung der Arbeitgeber für eine Breitereinbarung in der Ortsklasse C folgenden Lohnabzug bedeuten haben:

Sehiger Lohn M. 0,34, in Ortsklasse C 4% weniger ist M. 0,32,7, bei 54 stündiger Wochenarbeitszeit M. 17,65.

Ungesetzlich der Arbeitgeber: Sehiger Lohn Mark 0,34, Abzug 15% ist M. 0,28,9, Ortsklassenabzug 7 1/2% ist M. 0,26,8, bei 54 stündiger Wochenarbeitszeit M. 14,47, mithin pro Woche ein weniger von M. 3,18.

Dieser Lohnabzug würde sich bei jugendlichen Akkordarbeitern und -arbeiterinnen noch wesentlich vergrößern, wenn die Akkordstücklohnsätze nicht mehr nach der höchsten Altersstufe (20 Jahre), sondern nach den jeweiligen Altersstufen festgelegt würden. Dies ist ja der Wunsch der Arbeitgeber der Breitereinbarung, und mit dieser Begründung würde auch kräftig seitens der Arbeitgeber für die Aufnahme dieses Passuses in den Tarifvertrag gearbeitet.

Was bei der Lohnfestlegung unter dem Deckmantel der Minderleistungsfähigkeit im Wege freier Vereinbarung für eine Lohnrückerei für ältere oder schwächliche Personen in die Erscheinung getreten wäre, darüber geben uns die Bestrebungen der letzten Jahre genügend Aufschluß.

Die Auszahlung der Sozialzulagen würde garnicht erwähnt und kam erst auf unsere Forderung hin zur Ausprache.

Mit der Bezahlung der tatsächlich gearbeiteten Zeit wäre natürlich in Zukunft jeder Stillstand der durch Warten auf Material, Maschinendefekt usw. eintritt, nicht mehr bezahlt worden.

Daß ein Ansturm in bezug auf die Gewährung der Ferien durch die Arbeitgeber erfolgen würde, war jedem, der die Verhältnisse kannte, klar. Es wäre ja auch ganz sonderbar gewesen, wenn hier die Arbeitgeber der Arbeiterschaft alles gelassen hätten. Durch die Forderung auf sechs Monate Betriebszugehörigkeit bei Gewährung von Ferien würde ja in Zukunft eine ganze Reihe von Arbeitern und Arbeiterinnen nicht in den Genuß von Ferien gekommen sein. Besonders Jugendliche, die am 1. April aus der Schule entlassen werden. Gerade jene haben bei der Umstellung auf Fabrikarbeit doch die größten Gefahren für ihren Körper zu befürchten und bedürfen deshalb erst recht einer Ausspannung und Auflockerung. (Siehe Gesundheitszustand der Kinder.) Eine weitere Verschlechterung in der Ferienfrage ist die Forderung, daß bei vorwöchentlich verkürzter Arbeitszeit, die dem Ferienbeginn vorangeht, auch die Bezahlung der Ferienzeit dieser verkürzten Zeit entspricht.

Wenn erfreulicherweise der Schiedsspruch auch nicht alle von den Arbeitgebern geforderten Verschlechterungen den Arbeitern brachte, so lehrt uns doch dieser Vorgang, was wir zu erwarten haben, wenn sich die Arbeiterschaft nicht besser um ihre eignen Angelegenheiten kümmert. Bei der Verhandlung waren natürlich jene, die, wie eingangs erwähnt, den Gewerkschaften Verrat und Verlagen in Betretung der Arbeiterinteressen ständig vorwerfen, nicht

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Anlage I

zu den Satzungen des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

(Fortsetzung.)

Nach Wochenbeiträgen	Beitragsklasse und tägl. Unterstütlungs-lab	bis Tage	Höchst-lab	Nach Wochenbeiträgen	Beitragsklasse und tägl. Unterstütlungs-lab	bis Tage	Höchst-lab
52	25 Pfg.	30	7.50	52	30 Pfg.	30	9.—
104	25 "	36	9.—	104	30 "	36	10.80
156	25 "	42	10.50	156	30 "	42	12.60
260	25 "	48	12.—	260	30 "	48	14.40
364	25 "	54	13.50	364	30 "	54	16.20
520	25 "	60	15.—	520	30 "	60	18.—
780	25 "	66	16.50	780	30 "	66	19.80
1040	25 "	72	18.—	1040	30 "	72	21.60
52	35 "	30	10.50	52	40 "	30	12.—
104	35 "	36	12.60	104	40 "	36	14.40
156	35 "	42	14.70	156	40 "	42	16.80
260	35 "	48	16.80	260	40 "	48	19.20
364	35 "	54	18.90	364	40 "	54	21.60
520	35 "	60	21.—	520	40 "	60	24.—
780	35 "	66	23.10	780	40 "	66	26.40
1040	35 "	72	25.20	1040	40 "	72	28.80
52	45 "	30	13.50	52	50 "	30	15.—
104	45 "	36	16.20	104	50 "	36	18.—
156	45 "	42	18.90	156	50 "	42	21.—
260	45 "	48	21.60	260	50 "	48	24.—
364	45 "	54	24.30	364	50 "	54	27.—
520	45 "	60	27.—	520	50 "	60	30.—
780	45 "	66	29.70	780	50 "	66	33.—
1040	45 "	72	32.40	1040	50 "	72	36.—
25	60 "	30	18.—	52	70 "	30	21.—
104	60 "	36	21.60	104	70 "	36	25.20
156	60 "	42	25.20	156	70 "	42	29.40
260	60 "	48	28.80	260	70 "	48	33.60
364	60 "	54	32.40	364	70 "	54	37.80
520	60 "	60	36.—	520	70 "	60	42.—
780	60 "	66	39.60	780	70 "	66	46.20
1040	60 "	72	43.20	1040	70 "	72	50.40

Nach Wochenbeiträgen	Beitragsklasse und tägl. Unterstütlungs-lab	bis Tage	Höchst-lab	Nach Wochenbeiträgen	Beitragsklasse und tägl. Unterstütlungs-lab	bis Tage	Höchst-lab
52	80 Pfg.	30	24.—	52	90 Pfg.	30	27.—
104	80 "	36	28.80	104	90 "	36	32.40
156	80 "	42	33.60	156	90 "	42	37.80
260	80 "	48	38.40	260	90 "	48	43.20
364	80 "	54	43.20	364	90 "	54	48.60
520	80 "	60	48.—	520	90 "	60	54.—
780	80 "	66	52.80	780	90 "	66	59.40
1040	80 "	72	57.60	1040	90 "	72	64.80
25	100 "	30	30.—				
104	100 "	36	36.—				
156	100 "	42	42.—				
260	100 "	48	48.—				
364	100 "	54	54.—				
520	100 "	60	60.—				
780	100 "	66	66.—				
1040	100 "	72	72.—				

2. Vom Tage der Anmeldung beim Ortsgruppenvorstand ab gerechnet, muß eine Karenzzeit von einer Woche (sieben Tage) bestanden werden.

Die Karenzzeit muß ohne Unterbrechung zurückgelegt werden und kann hierfür keine Unterstützung gewährt werden.

Für einzelne Erwerbslosentage, die nicht in unmittelbarem Anschluß an die Karenzzeit folgen, wird eine Unterstützung ebenfalls nicht gewährt.

Als Karenz- und Unterstütlungstage kommen nur die Werkstage und nur volle Tage in Anrechnung.

3. Innerhalb 78 Wochen kann die Unterstützung nur einmal bis zu dem für die einzelnen Beitragsklassen festgesetzten Höchstbetrage bezogen werden. Ist die Unterstützung voll bezogen, so tritt für den erneuten Anspruch auf Unterstützung vorerst eine Wartezeit von mindestens 78 Wochen ein.

Nach Ablauf dieser 78 Wochen kann die weitere Unterstützung dann schon gewährt werden, wenn wenigstens 52 volle Wochenbeiträge geleistet sind. Für die fehlenden 26

gegeben. Hier mußten wieder die vielverschiedenen Gewerkschaften die Interessen der Arbeiterschaft vertreten, ohne deren Lässigkeit und Zügellosigkeit ja sehr leicht die Wünsche der Arbeitgeber in die Praxis umgesetzt worden wären. Wenn nicht alle Verschlechterungen in der nächsten Zeit abgewehrt werden können, dann mögen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen bei jenen Maulhelden und Unorganisierten bedanken, deren Lässigkeit nur darin besteht, Mißtrauen zu säen und dadurch Müdigkeit und Mutlosigkeit unter der Arbeiterschaft groß zu ziehen.

Will die Arbeiterschaft in der Zukunft wirklich ihre Interessen wahren, und die Rechte, die ihr durch die Lässigkeit der Gewerkschaften in den letzten Jahren zugeflossen sind, behalten, dann muß sie heraus aus diesem Zustand der Trägheit und der Gleichgültigkeit, dann müssen ihr die oben erwähnten Forderungen der Arbeitgeber ein Zeichen dafür sein, daß eine Abwehr nur durch Geschlossenheit und Einigkeit, Opfermut und Arbeitsbereitschaft für ihre Organisation sie vorwärts bringt. Vereint ist sie stark, vereinzelt ist sie nichts und muß alles hinnehmen, wie es ihr der unsoziale Wille der Arbeitgeber vorschreibt. Darum Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie, schließt euch zur Wahrung eurer Interessen restlos aufammen im Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Zum Lohnabschluß in der schlesischen Textilindustrie.

Von unserer letzten Lohnhöhung um 5,6 Prozent, die nach wiederholt gescheiterten Verhandlungen endlich durch einen verbindlich erklärten Schiedsspruch (die Arbeitgeber verlangten Abbau der Löhne!) erreicht wurde, berichten mittelschlesische Zeitungen in interessanter Weise. Zunächst werden natürlich die Spitzenlöhne der Facharbeiter genannt. Dieselben einmal in einen Vergleich mit anderen Bezirken zu bringen, hilft man sich wohlweislich. Die Steigerung unserer schlesischen Löhne wurde interessanter Weise ja kürzlich an dieser Stelle schon mit der Entwicklung der badischen Textilarbeiterlöhne verglichen und gezeigt, daß die dortigen Löhne seit November vorigen Jahres von 24 auf 41 Pfg. — unsere Löhne in der gleichen Zeit aber von 22 auf nur 32 Pfg. (heute gestiegen sind) weiter wird dann die verhängnisvolle Auswirkung dieser neuen Lohn-erhöhung behandelt: „Die weiteren Stilllegungen und Betriebseinsparungen, die jetzt vorgenommen werden, stehen zum Teil in ursächlichem Zusammenhang mit den eingetretenen Lohnhöhungen, die in einem Augenblick erfolgten, da die Betriebe schon an und für sich mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um ihre Arbeiter und sonstiges Personal entlohnen zu können.“ — Also: die Löhne sind natürlich schuld! Welche „Summen“ dabei die Schöpfung bringt, zeigt der tatsächliche Mehrverdienst, der unter gegenwärtigen Verhältnissen durchschnittlich 35 Pfennig pro Woche beträgt! — Wie eine solche Lohn-erhöhung sich in Wirklichkeit auswirkt, ist ja oft schon gezeigt worden. Greifen wir nur einen beliebigen Artikel heraus, für den bisher rund 8 Pfg. Meterlohn gezahlt wurde. Die Steigerung des Lohnanteils beträgt bei 5,6 Prozent ganze 0,45 Pfg. pro Meter; bei Berechnung eines dreijährigen an Erhöhung der Vorbereitungslohne (die sich zu hoch gegriffen ist) ganze 1 1/2 Pfg., um die sich also der Warenpreis erhöht. Daß bei den derzeitigen Textilpreisen die Ware dann unerkäuflich wäre, wird wenig Glauben finden. Ganz abgesehen ist dabei von der Tatsache, daß diese Erhöhung der Löhne praktisch garnicht einmal in vollem Umfange eintritt. So hat die größte Textilfirma Mittelschlesiens ihre Weber-Akkordlöhne statt um 5,6 Proz. nur um 2,8 Proz. erhöht, weil der Durchschnitt der Weber mehr als 12 Proz. nach unserer famosen Akkordbeschränkungsklausel über den Durchschnittsakkord-erlöse verbleibt. — Was für also, daß die Arbeiterschaft sich bei der schlechten Arbeitszeit doppelt ins Zeug legte, und eine höhere Arbeitsleistung vollbrachte — wurde sie bestraft durch eine rückwärtslose Beschnidung ihrer Lohn-erhöhung! — Davon wird natürlich in den in den Zeitungen lauzierten Berichten nichts erwähnt, vielmehr spricht man

sehr schön von einem „befriedigenden“ Ergebnis, das „durch gegenseitiges Einigenkommen und Verständnis“ zustande gekommen und mit Freuden zu begrüßen sei. — Trotzdem nach vierfach gescheiterten Verhandlungen die 5,6 Prozent durch die Verbindlichkeit praktisch erzwungen werden mußten, und beispielsweise die Landeshüter Arbeitgeber erklären, daß sie keine Tarife ausgeben würden, da für sie dieser Zuschlag nur zur Verrechnung auf die Löhne während der Dauer der laufenden Verbindlichkeit in Frage komme!

Diese Art der Beeinflussung der Allgemeinheit durch die Tagespresse ist deutlich genug und muß der Arbeiterschaft zeigen, wie es um ihre Belange und die Beurteilung ihrer Lage durch die Allgemeinheit stehen würde, wenn sie ohne gewerkschaftliche Stütze und Sicherheit dem sozialen „Verständnis und Entgegenkommen“ dieser Kreise ausgeliefert wäre. D. M.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bamberg. Unsere Ortsgruppenversammlung am Freitag, den 15. August, bei der Kollege Fritz Melcher aus Düsseldorf anwesend war, war verhältnismäßig gut besucht. Wenn auch sonst alle Versammlungen der Ortsgruppe sehr interessant und lehrreich sind, so muß aber doch gesagt werden, daß diese Versammlung eine der schönsten und lehrreichsten war. Nach einem gemeinsamen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Lied, das Kollege Geier am Klavier begleitete und nach Begrüßung durch unseren Ortsgruppenvorsitzenden, Kollegen Hans Streß, sprach Kollege Fritz Melcher über sehr wichtige Tagesfragen in der deutschen Textilwirtschaft. Klar und interessant waren seine Ausführungen. Aufklärende und beherzigende Worte sind es gewesen, die er an die Kollegen und Kolleginnen richtete. Kollege Geier berichtete über die Verhältnisse in Nordbayern, Kollege Buchfelder über örtliche Angelegenheiten. Die Diskussion war sehr lebhaft. Es hat sich gezeigt, daß in der Bamberger Ortsgruppe, ganz besonders aber bei unseren alten Mitgliedern, ein sehr reges Leben herrscht, und es ist zu hoffen, daß die Ausführungen des Kollegen Melcher dazu beitragen, unsere Bewegung am Orte in der nächsten Zeit vorwärts zu bringen.

Erfeld. Die öffentlichen Auseinandersetzungen zwischen von Borjig und Stegerwald-Brot beschäftigten die Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 7. August 1924. Kollege Franz Dörpinghaus referierte eingehend über den bis jetzt gepflogenen Schriftwechsel. Einmütig war die Versammlung der Auffassung, daß die in aller Öffentlichkeit geführten Auseinandersetzungen für die Arbeiterschaft von der allergrößten Bedeutung und weit wichtiger seien, wie manche Arbeiter glauben. Die Stellung von Borjigs zur Arbeitszeit, zum Tarif- und Schlichtungswesen, zur Politik der Gewerkschaften und zum Staate kann in sehr vielen Fällen von der Arbeiterschaft nicht gebilligt werden. Begrüßenswert ist die Erwidrerung der christlichen Gewerkschaften durch den Kollegen Stegerwald. Schon allein deshalb, weil es notwendig ist, die öffentliche Meinung auch vom christlichen Arbeiterstandpunkte zu beeinflussen. Die Macht der öffentlichen Meinung darf von der Arbeiterschaft nicht unterschätzt werden. Die Versammlung klang aus in dem Gedanken, daß die Stellungnahme von Borjigs zu all den Fragen, die den Arbeiterstand betreffen, erkennen ließ, daß in recht vielen Fällen noch dieselbe Arbeitserstellungsnahme vorhanden sei wie vor 25 Jahren. Für uns heißt das, genau so werden und schaffen für unseren Verband wie zur Gründungszeit.

Aus dem Sekretariatsbezirk Erfeld. Eine Ferienveranstaltung, Stunden der Erholung und Freude haben die Mitglieder der Ortsgruppen Erfeld und Hüls am Montag, den 11. August 1924, im trauten Freundeskreise verlebte. Das war eine fröhliche Schnitzeljagd auf dem Hülsberge. Alle fünfzig Meter hing am Baum oder Strauch ein Stück Textilarbeiterzeitung, das den Erfelder Teilnehmern die Wegerrichtung zeigte. Endlich, nach vielem Streik und Quer war die Lagerstelle der Hülsler Verbandsmitglieder entdeckt. Nun begann auf dem Sandberg (Laußbahn) bei herrlichem Sonnenschein, ein lustiges Treiben. Für die Kinder wurden Belustigungen

aller Art durch den Vorstand der Ortsgruppe Hüls vorgenommen. Auch die Erwachsenen unterhielten sich durch Gesellschaftsspiele mehrere Stunden. Um 3 Uhr nachmittags wurde aufgebroschen. Gegen 4 Uhr hielt die fröhliche Schar mit frohem Gesang Einzug in Hüls und kehrte im Lokale Lorenzen ein. Hier fand im großen Saale die Schlußfeier statt. Kinder und Erwachsene überboten sich in Deklamationen und Gesangsvorträgen ernst und heiteren Inhaltes, so daß das reichhaltige Programm nur zum Teil abgewickelt werden konnte. Kurz vor 7 Uhr brachen die Erfelder Verbandsangehörigen auf. Der Hülsler Vorstand hatte eine Musikkapelle besorgt. So ging es denn unter Musikklängen, begleitet von den Hülsler Verbandsmitgliedern durch und aus Hüls. Die Teilnehmer der Ferienveranstaltung waren restlos über deren Verlauf zufrieden, denn man hörte nur eine Stimme: „Im nächsten Jahre wird wiederum am ersten Ferientag ein Ferientreffen veranstaltet, das noch großartiger und insofern verlaufen soll, wie das diesjährige.“

Marktredwitz (Bayern). Einige Stunden geistiger Erhebung. Am 27. Juli besuchten wir gemeinsam mit unseren Brüdern das Festspiel „Die Losburg“ auf der nahen Luisenburg. Um 8 Uhr vormittags war Umarmung, und dann ging es in einesthalb Wegstunden dem gewünschten Ziele zu. Bei der Ankunft war das Tor noch verschlossen. Es ertönt ein dreimaliges Signal, lautlose Stille herrscht über der großen Menge. Die Signale haben angekündigt, daß das Tor geöffnet ist. Wir traten ein in den weishevollen Raum. Wie ein Zauber lag die herrlichste und schönste aller Naturbühnen (obwohl wir sie schon so oft gesehen) vor uns. Ein banges Sehnen, die Musik (Hofer Stadtkapelle) setzte ein, und wir sehen ein echt deutsches Volksschauspiel vor unseren Augen vorüberziehen. Die erste Abteilung, die Ukraine, (Priesterin und Seherin), spielte zu Ende des achten Jahrhunderts; die zweite Abteilung, die Losburg, in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Hier haben die Bergalben einen großen Eindruck gemacht. Auf einen Wink ihres Königs Alberich erschienen sie, weit über hundert, alle bunt durcheinander und verschwanden ebenso in ihrem Versteck. Die Wallfahrer wurden naturgetreu wiedergegeben. Den größten Eindruck machte die dritte Abteilung, die Luisenburg, Frühling 1813. (Im Jahre 1805 gab Königin Luise den Berg ihren Namen.) Hier wurden wir in jene große Zeit versetzt, in der wir jetzt wieder leben. Hier möchte ich nur den Schlußakt wiedergeben, wo Königin Luise oben erscheint und die Freiheitskämpfer segnet und Theodor Körner in die Schlußworte ausdrückt:

„Wir haben Schwert und Hände und geloben
Zu Gott dem höchsten Weltenlenker droben
Dem Vaterlande Treu' bis in den Tod!“

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Für das vierte Quartal 1924 werden neue Beitragsmarken zur Ausgabe gelangen. Auf diesen Marken ist Zentralbeitrag und Lokalbeitrag getrennt aufgeführt. Der Gesamtbeitrag ist in entsprechend großen Zahlen im Hauptfeld der neuen Marken eingesezt, während die Höhe des Zentralbeitrages und des Lokalbeitrages am Fuße derselben getrennt zu sehen ist. 3. bedeutet dabei Zentralbeitrag und L. Lokalbeitrag. Der Versand der neuen Marken erfolgt vom vierten Quartal ab nur noch durch die Zentrale in Düsseldorf.

Das dritte Quartal schließt mit Samstag, den 27. September. Alle Marken, welche für die Zeit bis zum 27. September gelten, werden noch im dritten Quartal verrechnet. Von da ab dürfen in den Ortsgruppen nur noch die neuen Marken ausgegeben werden, die für das vierte Quartal zu verrechnen sind.

Die erste Sendung entsprechender neuen Marken wird den Ortsgruppen rechtzeitig von der Zentrale auszugehen. Der weitere Bedarf an Marken ist dann von den Ortsgruppen durch Bestellkarte Nr. 39 direkt von der Zentrale anzufordern.

Sämtliche erübrigten alten Marken, einerlei welcher Art, müssen mit der Abrechnung für das dritte Quartal an die Zentrale gesandt werden. Die zuständigen Beamten werden Kontrolle darüber führen, daß die vollständige Einlieferung stattgefunden hat.

In solchen Ortsgruppen, wo durch irgend welche Ursachen sich Mitglieder befinden, die noch mit der Beitragszahlung rückständig sind, soll möglichst bis zum 27. September die Nachzahlung erledigt sein. Mit Beginn des vierten Quartals dürfen nur noch neue Marken Verwendung finden.

Versammlungskalender.

Delmenhorst. Die Versammlungen der Ortsgruppe finden von nun an jeden zweiten Sonntag im Monat um 4 Uhr im kath. Vereinshaus statt. Die nächste Versammlung ist am 14. September.

Inhaltsverzeichnis.

Londoner Vertrag und deutsche Wirtschaft. — Artikel: Gewerkschaftsarbeit im Lichte der Tatsachen. — Zur Prüfung der Preisverhältnisse im Textilgewerbe. — Der große Konflikt in der niederländischen Textilindustrie. — Ein Skandal in der Geschäftsaufsicht der „Textilindustrie A.-G.“ (Diag) in Barmen. — Aus dem Bericht der süddeutschen Textilberufsgenossenschaft. — Die deutsche Volkswirtschaft und der wertbeständige Sparverkehr. — Anlage zu den Gabungen. — Allgemeine Rundschau: Rententafeln für Kriegrentner. — Auszahlung der Rentenerhöhung für Kriegrentner. — Eine evangelisch-sozialistische Jahrestagung für die christlichen Gewerkschaften! — Aus der Textilindustrie: Hohe Schätzung der amerikanischen Baumwolle. — Aus unserer Bewegung: Warnung vor Gewerkschaftszersplitterern. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Folgen sozialistischer Aufklärungsarbeit. — Lohn- und Arbeitsfreizügigkeit: Wie steht es mit der Tarifbewegung der Textilarbeiter im rechtsrheinischen Bezirk? — Zum Lohnabschluß in der schlesischen Textilindustrie. — Berichte aus den Ortsgruppen: Bamberg. — Erfeld. — Aus dem Sekretariatsbezirk Erfeld. — Marktredwitz (Bayern). — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Versammlungskalender.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lannenstr. 33.

Wochenbeiträge muß jedoch nachgewiesen werden, daß während dieser Zeit volle Erwerbslosigkeit bestanden hat.

4. Tritt im unmittelbaren Anschluß an eine Krankheit Arbeitslosigkeit ein oder umgekehrt und ist die Karenzzeit bei der ersten Erwerbslosigkeit voll bestanden, so fällt die nachmalige Karenzzeit fort.

5. Im Falle einer Erwerbslosigkeit (Krankheit oder Arbeitslosigkeit) müssen sich die betreffenden Mitglieder innerhalb der ersten Erwerbslosigkeitswoche mit einer Legitimation beim Ortsgruppenvorstand melden und ihr Mitgliedsbuch abgeben. Der Ortsgruppenvorstand sendet nach Ablauf der Unterstützungsdauer das vorgefertigte Formular ausgefüllt nebst Mitgliedsbuch an die Zentralstelle ein. Ein Mitgliedsbuch und Legitimation in Ordnung, so erfolgt die Zuweisung auf Auszahlung der Unterstützung.

Jedes erwerbsfähige Mitglied muß für die Dauer der Erwerbslosigkeit allwöchentlich dem Ortsgruppenvorstand gegenüber den Nachweis führen, daß die Erwerbslosigkeit noch fortbesteht.

Nach Beendigung der Erwerbslosigkeit muß der Ortsgruppenvorstand die angezahlte Unterstützung in die Beitragsbuchung des Mitgliedsbuches eintragen und bescheinigen.

6. Wöchnerinnenunterstützung wird — vorausgesetzt, daß bis zum Tage der Niederkunft die vollen Beiträge bezahlt werden — nach Ziffer 1 für vier Wochen gewährt. Die Unterstützung beginnt mit dem Tage der Niederkunft und ist nach Beendigung der vorgeschriebenen Sonntagsruhe sofort ganz zahlbar.

Nach Ablauf der vierten Woche tritt in Krankheitsfällen zunächst eine siebenwöchige Karenzzeit ein.

Die Wöchnerinnen- und die Erwerbslosenunterstützung werden gegenseitig angerechnet.

Sterbegeld.

§. 40.

Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands gewährt im Todesfalle eines Mitgliedes dessen Hinterbliebenen ein Sterbegeld in folgender Höhe:

Geleistete Wochenbeiträge	20	30+35	40+45	50	60	70	80	90	100 Pfg.
104	15	20	25	30	35	40	45	50	55
260		30	35	40	45	50	55	60	65
520	20	40	45	50	55	60	65	70	75
780		50	55	60	65	70	75	80	85
1040		60	65	70	75	80	85	90	95

2. Den Hinterbliebenen derjenigen Mitglieder, welche mindestens volle 260 Wochenbeiträge geleistet haben und infolge von Alter und Invalidität aus ihrer Erwerbstätigkeit ausgeschieden müssen und aus diesem Grunde nicht vollzahlende Mitglieder des Verbandes bleiben können, kann eine Sterbeunterstützung unter Anrechnung der vollgültigen Mitgliedsbeiträge gewährt werden.

3. Als Invalide im Sinne des Verbandsstatuts gelten solche Mitglieder, welche entweder reichsgerichtliche Invalidentafeln oder nach mindestens 52 wöchentlich Krankheitsnachweise Kranke mit Invalidentafeln; Voraussetzung dabei ist stets, daß vor der Invalidität bzw. Krankheit mindestens 260 volle Wochenbeiträge geleistet sind.

Dauernd erwerbstätige Invaliden sind auch berechtigt, die vollen Mitgliedsbeiträge ihrer Pflichtbeitragsklasse zu entrichten und sich dadurch die entsprechenden Anrechte zu sichern; höhere Leistungen als die der entsprechenden Pflichtbeitragsklasse werden den dauernd erwerbstätigen Invaliden nicht gewährt.

4. Beim Uebertritt eines Mitgliedes in eine höhere Beitragsklasse beginnt das Recht auf die höhere Sterbeunterstützung erst, nachdem 52 Wochenbeiträge der höheren Beitragsklasse entrichtet sind. Bei Uebertritten in eine niedrigere Beitragsklasse wird das Sterbegeld in allen Fällen nur in der Höhe der niedrigeren Klasse gewährt.

5. Die Auszahlung der Sterbeunterstützung muß innerhalb drei Monaten nach dem Tode des betreffenden Mitgliedes beantragt sein. Stets muß bei der Anmeldung eines Sterbefalles beim Zentralvorstand gleichzeitig das betreffende Mitgliedsbuch resp. Mitgliedskarte sowie die Kartothekkarte Nr. 6 und 6a eingekandt werden. Sterbedatum und Todesursache muß auf der Kartothekkarte angegeben werden. Die Auszahlung geschieht auf Anweisung des Zentralvorstandes durch den betreffenden Ortsgruppenvorstand an die Erben der verstorbenen Familienangehörigen. (Schluß folgt.)